

# BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

## zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven

---

---

Zu der o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 20.08.2020 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, in der Zeit vom:

**24.02.2021 bis 29.03.21 einschließlich**

In dieser Zeit wird die Öffentlichkeit während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail ([anregungen@stadt-greven.de](mailto:anregungen@stadt-greven.de)) oder telefonisch (02571/920 –599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Die Unterlagen sind außerdem wie gewohnt unter [www.greven.net/offenlage](http://www.greven.net/offenlage) auf der Internetseite der Stadt Greven einsehbar.

48268 Greven, den 16.02.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden

Dienststunden / Servicezeiten

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr  
Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr